

Herrn
Landrat Uwe Fietzek

per E-Mail



11. Mai 2020

Anfrage zur Umsetzung der Lockerungen des Besuchsverbotes in Altenpflegeheimen

Sehr geehrter Herr Landrat Fietzek, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Covid-19-Pandemie hat in den letzten Wochen den öffentlichen und internen Diskussionsraum besetzt. Dank gemeinsamer Anstrengungen und für manche Bevölkerungsgruppen schmerzhafter Einschränkungen hat die Pandemie in der Grafschaft bislang einen glimpflichen Verlauf vernommen. Erfreulicherweise können erste Lockerungen bei den Kontakteinschränkungen vorgenommen werden. Es ist sicherlich unstrittig und allseits bekannt, dass insbesondere die Mitmenschen in den Pflegeeinrichtungen besonders unter dem Kontaktverbot gelitten haben – und leider noch immer leiden. Für viele Angehörige von Pflegebedürftigen war es schwer zu ertragen, die alten, zum Teil an Demenz erkrankten Menschen, immer wieder mit Besuchen verträsten zu müssen – zumal diese den Zusammenhang oftmals nicht mehr erfassen können. Im Sinne der Verlangsamung der Infektionskurve haben Einrichtungen, Einwohner und Angehörige die Einschränkungen umgesetzt und sich an die Regeln gehalten. Mir ist nun von Angehörigen ein Schreiben des Diakonischen Dienstes überlassen worden – siehe Anhang – in dem faktisch steht, dass in deren Pflegeheimen das Kontaktverbot weiterhin aufrecht erhalten wird, weil die Diakonie sich personell nicht in der Lage sieht, die Vorgaben zu erfüllen. Nicht nur die Angehörigen stellen folgende Fragen:

1. Wie ist die rechtliche Lage? Kann ein Besuchs- und Kontaktverbot auf diese Weise durch einzelne Träger einfach ausgedehnt werden?
2. Wie gehen andere Pflegeeinrichtungen im Landkreis mit der Lockerung des Besuchsverbotes um?
3. Steht der Landkreis/Gesundheitsamt im Austausch mit den Pflegeeinrichtungen und plant ggf. Unterstützung bei der Umsetzung der Sicherheitsrichtlinien, damit die Familien nach Monaten des Nichtkontakts wieder Besuche im überschaubaren Rahmen realisieren können?

Für die Bearbeitung unseres Anliegens bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gegebenenfalls gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE
Claudia Middelberg

Diakonischer Dienst gGmbH - Am Wasserturm 3 - 48455 Bad Bentheim

An alle
Bewohner, Angehörigen und
Mitarbeitende
des
Diakonischen Dienstes
sowie des Wohnstifts an der Mühle

Zentralverwaltung
Diakonischer Dienst gGmbH
Am Wasserturm 3
48455 Bad Bentheim
Telefon 0 59 22 / 98 10 - 19
Fax 0 59 22 / 98 10 - 22
www.diakonischer-dienst.de
info@diakonischer-dienst.de
Einrichtungen:
> **Ambulante Sozialstation**
> **Tagespflege**
> **Kurzzeit- und Übergangspflege**
> **Langzeitpflege**
• Annaheim - Diakoniezentrum
Obergrafschaft
• Diakonisches Pflegezentrum
Gildehaus

28. April 2020

Betr. Lockerungen des Besuchsverbotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Probleme im Rahmen der Corona-Pandemie müssen wir als Diakonischer Dienst auch unsere organisatorischen Abläufe und Strukturen weiter anpassen.

Aktuell haben wir klare Anordnungen zu erfüllen und gleichzeitig auch die Versorgung unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowohl aktuell, aber auch längerfristig sicher zu stellen.

Seit einigen Wochen besteht ein Besuchsverbot im stationären Bereich. Dieses Besuchsverbot kann, nach Information des nds. Gesundheitsministeriums, gelockert werden, wenn entsprechende Vorgaben, in unserem Falle des örtlichen Gesundheitsamtes, eingehalten werden.

Folgende Auflagen haben wir zu erfüllen:

Fachliche Vorgaben für das Hygienekonzept gem. der Niedersächsischen Verordnung § 2, Abs. 2, Satz 4

- Die Besuche sollen auf ein Minimum beschränkt und zeitlich begrenzt werden.
- Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten müssen der Einrichtung fernbleiben.
- Jeder Besuch muss mit Kontaktdaten und Datum des Besuchs registriert werden.
- Ab- und Zuwege von Besuchern und Bewohnern müssen getrennt sein.
- Der Abstand zwischen Bewohnern und Besuchern muss zwei Meter betragen.

Geschäftsleitung:	Eingetragen:	Bankverbindungen:
Eckart Kroon	Amtsgericht Osnabrück HRB 130073 (IK 500 340 432)	Kreissparkasse Bad Bentheim BLZ 267 500 01 Kto. 19 003 300 IBAN BIC DE23 26750001 00 19003300 NOLADE21NOH

- Die Bewohner müssen untereinander zwei Meter Abstand einhalten.
- Der Besuch wird durch die Pflegeeinrichtung beaufsichtigt.
- Zwischen den Besuchen müssen Kontaktflächen, z. B. Türklinken, desinfiziert und der Raum gelüftet werden.

Im Auftrage

(Dr. Lensker)
Medizinaloberrätin

Vor dem Hintergrund dieser uns vorliegenden Lockerungsmöglichkeiten haben wir in der vergangenen Woche versucht ein entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses Konzept liegt vor und wird derzeit durch das Gesundheitsamt geprüft.

Wir möchten Sie alle jedoch hiermit darauf hinweisen, dass wir mit den vorhandenen Personalressourcen NICHT in der Lage sind die Vorgaben und Forderungen zur Lockerung des Besuchsverbotes zu realisieren. Seit vielen Jahren setzen sich alle Wohlfahrtsverbände für eine bessere Personalausstattung, wie z.B. in NRW, Bayern, etc. ein, was durch die Kostenträger aber immer aus Kostengründen abgelehnt wurde. An dieser Stelle zeigen sich jetzt die Konsequenzen. Mit der bestehenden Personalausstattung können wir keine zusätzlichen Leistungen wie die Beaufsichtigung der Besuche, die zusätzlichen Hygienemaßnahmen oder die Terminkoordination realisieren.

Vor diesem Hintergrund bleibt in unseren Einrichtungen das Besuchsverbot wie bisher weiterhin bestehen. Erleichterungen, wie z.B. Besuche über Balkone an gekippten Fenstern etc., werden teilweise jetzt schon genutzt und sind auch weiterhin möglich.

Technische Alternativen wurden und werden von uns weiter geprüft. Die Hürden hierbei sind Datenschutz, Reinigung und Desinfektion, Refinanzierung und Organisation. Aktuell können wir den Angehörigen nur empfehlen, sich selbst um ein Gerät zu kümmern und es in die Einrichtung zu geben. Wir können sicherstellen, dass unsere Bewohner dann darüber kommunizieren können.

Über neue Entwicklungen werden Sie zeitnah informiert.

Bei Unklarheiten, Verständnisfragen oder Unsicherheiten zu den Ausführungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



E. Kroon
Geschäftsführer

Geschäftsleitung:	Eingetragen:	Bankverbindungen:
Eckart Kroon	Amtsgericht Osnabrück HRB 130073 (IK 500 340 432)	Kreissparkasse Bad Bentheim BLZ 267 500 01 Kto. 19 003 300 IBAN BIC DE23 26750001 00 19003300 NOLADE21NOH